

Secretair Hensel: Der Bericht lautet ferner:

Zu a. 2.

sind 600 Thlr. — für die Gesellschaft der Wissenschaften postulirt, welche nach Wunsch und Vorschlag eines Vereins von Professoren zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstags unsers großen, am 21. Juni 1646 zu Leipzig gebornen Landsmanns Leibniz, getheilt in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philologisch-historische Section, gestiftet werden soll. Sie würde ihre Thätigkeit hauptsächlich durch Herausgabe ihrer Abhandlungen, Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen und durch Stellung von Preisfragen entwickeln und einige Male im Jahre öffentliche Sitzung halten. Sie bedarf 1) Locale zu ihrem Versammlungen, 2) 200 Thlr. — Besoldung für die Secretaire bei den Sectionen, 3) 400 Thlr. — zu Honorirung der Abhandlungen. Die Deputation pflichtet vollkommen der Ueberzeugung des hohen Cultusministeriums bei, daß eine solche Gesellschaft in Verbindung mit der Universität zu deren Glanze und zu Förderung der Wissenschaften beizutragen ganz geeignet sei, und nach der Erfahrung bei den Universitäten zu Göttingen, Berlin und München dem Studium der Wissenschaften auf derselben eine höhere Richtung geben werde, rath daher der verehrten Kammer die Bewilligung der dazu nöthigen 600 Thlr. — jährlich.

Präsident Braun: Wenn Niemand das Wort darüber begehrt, so frage ich: Will die Kammer die postulirten 600 Thlr. für die Gesellschaft der Wissenschaften bewilligen? — Einstimmig Ja.

Secretair Hensel:

Zu b. 3, 4, 5 an stiftungsmäßigen Leistungen.

Es sind

3) 400 Thlr. — zu Stipendien und

4) 575 Thlr. 26 Ngr. — zu Brennholz für Studirende, 849 Thlr. — zu 140 Klaftern Scheitholz für die Professoren, 1,824 Thlr. 26 Ngr. — in Summe. Die beiden Holzdeputate betragen 84 Thlr. 26 Ngr. — wegen gestiegener Holzpreise mehr, als die vorige Bewilligung. Da die Ansätze auf Stiftung beruhen, so werden sie zur Bewilligung vorgeschlagen.

Präsident Braun: Will die Kammer die Bewilligung der fraglichen Post 6. 3, 4, 5 beschließen? — Einstimmig Ja.

Secretair Hensel:

Zu c. 6.

Die 5,000 Thlr. — Extraordinaria und Insgemein zu unvorhergesehenen Bedürfnissen sind die der frühern Bewilligung und überdies in der dem obigen ständischen Antrage unter b. vorausgegangenen Erklärung als nothwendig vorausgesetzt, daher der hohen Kammer ebenfalls zur Bewilligung zu empfehlen.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer die 5000 Thlr. Extraordinaria und Insgemein zu unvorhergesehenen Bedürfnissen, welche Seite 303 sub c. 6 des Berichts angegeben sind? — Einstimmig Ja.

Secretair Hensel: Nun sagt der Bericht:

Ueber die zu verändernde Verfassung der Juristenfacultät und über den beabsichtigten Verkauf der Facultätsgebäude ist der

Deputation vom hohen Cultusministerium eine von dem über das deshalb entworfene Regulativ und die Verhandlungen mit den Betheiligten gehaltenen Protocoll begleitete Mittheilung zum Zwecke der Bewilligung jener 600 Thlr. — und der Genehmigung des Verkaufs der Facultätsgebäude geschehen. Da jedoch hierbei zuvörderst in Frage kommt, ob diese wesentliche Verfassungsänderung vorzunehmen, dies aber zu begutachten, Sache der für die Gegenstände der Verfassung nach §. 104 der Landtagsordnung erwählten ersten Deputation ist, so wird in Einverständnis mit derselben der verehrten Kammer vorgeschlagen:

die Erklärung über die zu dieser Veränderung erforderlichen 600 Thlr. — und über den damit zusammenhängenden Verkauf der Facultätsgebäude auszusetzen und die Sache an die erste Deputation zur Begutachtung abzugeben.

Präsident Braun: Es ist dies der Punkt, den ich vorhin andeutete. Ich habe zu fragen: Will die Kammer die Erklärung über die zu dieser Veränderung erforderlichen 600 Thlr. und über den damit zusammenhängenden Verkauf der Facultätsgebäude aussetzen und die Sache an die erste Deputation zur Begutachtung abgeben? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es hat die erste Deputation bereits Kenntniß von dem Antrage genommen und in der Voraussetzung, daß die Kammer diesen Antrag genehmigt, den Gegenstand bereits in Berathung gezogen, sie ist auch erbötig, sofern es die Kammer gestattet, hierüber sofort derselben Mittheilung zu machen, wie der Herr Vorstand der ersten Deputation bereits erklärt hat.

Abg. Joseph: Ich glaube, daß es formell ganz unstatthaft sein würde, wenn jetzt Seiten der Deputation bereits ein Gutachten über die vorliegende Frage gegeben würde. Die Kammer hat in diesem Augenblicke es erst genehmigt, daß die Deputation sich mit dieser Angelegenheit beschäftige. Bisher hat die Deputation noch keinen Auftrag Seiten der Kammer gehabt, sich der Begutachtung dieser Angelegenheit und der Erstattung des Vortrags hinsichtlich derselben zu unterziehen. Außerdem aber würde auch dadurch, wenn jetzt darüber Vortrag erstattet würde, eine Bestimmung der Landtagsordnung verletzt werden, wonach erst ein Bericht auf die Tagesordnung der Kammer zu bringen ist. Ich glaube daher, daß den Vortrag der Deputation jetzt vorzunehmen, formell gar nicht statthaft sein würde.

Staatsminister v. Wietersheim: Zur Beschleunigung dieses Gegenstandes hat vielleicht die Regierung Unlaß gegeben, und obwohl sie vollständig anerkennt, daß es lediglich von der Kammer abhängt, was sie in dieser Hinsicht beschließen will, so hält das Ministerium sich doch verpflichtet, seine Gründe anzugeben. Es ist nämlich, was wohl in den Umständen lag, dieser Bericht etwas spät eingegangen; gleichwohl knüpfen sich mehrere wichtige administrative Entscheidungen daran, daß über diesen Gegenstand ein Beschluß noch vor Ostern erfolge. Es ist von der Juristenfacultät der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß so bald als möglich darüber eine Bestimmung getrof-